

Uwe Wesel

Drei Todesurteile pro Tag

Uwe Wesel: *Drei Todesurteile pro Tag*, DIE ZEIT, Jg. 60, Nr. 6, 3. Februar 2005, S. 800

»Rhetorisch ist er unseren besten Redner gewachsen, wenn nicht überlegen. Besonders auf die große Masse hat er Einfluss, von denkenden Menschen wird er innerlich meist abgelehnt. Pg. Freisler ist nur als Redner verwendbar. Für jeden Führerposten ist er ungeeignet, da er unzuverlässig ist und zu sehr von Stimmungen abhängig. Als Rechtsanwalt hat er eine bedeutende Praxis, er ist wohl der gewiegteste Anwalt in der Provinz.« So beschreibt ihn 1927 der Gauleiter der NSDAP in Kassel in einem Bericht an die Parteileitung in München. Roland Freisler war zwei Jahre zuvor Mitglied der Partei geworden, ein schlanker Mann mit einem schmalen Intellektuellengesicht, 1893 in Celle geboren, aufgewachsen in Aachen und Kassel als Sohn eines Ingenieurs. Sein Jurastudium in Jena unterbricht er 1914, wird Soldat, kommt 1915 in russische Gefangenschaft.

Seltsamerweise bleibt er noch zwei Jahre in der jungen Sowjetunion, nachdem die Gefangenenlager gleich 1918 aufgelöst sind. Es heißt, er, der inzwischen fließend russisch spricht, sei überzeugter Bolschewist und Kommissar für Lebensmittelversorgung gewesen. Dokumente über diese Zeit, Schriftliches gar von eigener Hand, sind nicht bekannt. 1932 brachte ein Sozialdemokrat die russische Episode in der Stadtverordnetenversammlung von Kassel zur Sprache und fragte Freisler, wie viel Bauern er in Russland habe erschießen lassen. Freislers Antwort: »Schade, dass Sie nicht dabei waren.«

1920 geht er jedenfalls nach Deutschland zurück, beendet sein Jurastudium, wird 1924 Anwalt in Kassel, heiratet 1928, die Braut ist 18, und spezialisiert sich auf die Verteidigung von braunen Rabauken. In solchen Prozessen überschreitet er gern die Grenzen des Erträglichen, was mehrere Ehrengerichtsverfahren und ein Strafverfahren zur Folge hat. Auch das wurde ihm vorgehalten 1932 in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung, und er ergänzte nur höhnisch: »Es kommen noch mehr dazu.«

Ein brillanter Jurist und überzeugter Nationalsozialist. Die nächsten Stationen: Abgeordneter im preußischen Landtag (Kassel gehörte zu Preußen), Mitglied des Reichstags, 1933 Staatssekretär im Preußischen Justizministerium, 1934 Staatssekretär im Reichsjustizministerium. Eine steile Kuriere, jetzt ist er 40 Jahre alt, will weiter, bleibt aber erst mal acht Jahre auf diesem Posten und schreibt nebenbei einen Aufsatz nach dem anderen, Jahr für Jahr, jeden Monat einen. Seine Lieblingsgebiete: Strafrecht und Erbhofrecht. Das liberale Strafrecht sei viel zu schlapp, jeder Straftäter ein Staatsfeind, den das nationalsozialistische Strafrecht zu brechen oder möglichst zu vernichten habe. Im Erbhofrecht wird ein Gesetz schon 1933 erlassen. Das ist die Rückkehr zum altgermanischen Begriff von Blut und Boden, eine tiefgreifende Veränderung der liberalen Auffassung von Eigentum. Sie sichert eine gesunde Ernährung des deutschen Volkes durch einen freien und unbelasteten Bauernstand, in dem nur der älteste Sohn – der »Anerbe« – den Hof übernimmt und die anderen zurücktreten müssen. Und auch sonst noch viel juristisches Blubobrausi: Blut, Boden, Brauchtum, Sitte. Dr. Freisler 1936: »Es ist Kampfzeit, Kampfzeit ist Saatzeit. Säen wir Treue, so ernten wir Leben. Auf Leben, Freiheit und Ehre unseres Volkes aber kommt es an!«

Preußischer Staatsrat, Staatssekretär – er ist nun einer der prominentesten Nazijuristen und übertrifft mit der Zahl seiner Schriften selbst Carl Schmitt, Professor des Staatsrechts in Berlin, dem es schmeichelt, wenn man ihn den »Kronjuristen des Führers« nennt. Außer Freisler und Schmitt ist da Hans Frank, »Reichsrechtsführer« und Präsident der neuen Akademie für Deutsches Recht in München. Er war schon 1923 dabei, nach dem November-Putsch, als Hitlers Verteidiger und Gründer des NS-Rechtswahrerbundes, in dem die Vertretung von Parteinossen in Strafverfahren organisiert worden ist. Und schließlich gibt es noch Otto Thierack,

1933 Justizminister in Sachsen, 1935 Vizepräsident des Reichsgerichts und 1936 Präsident des Volksgerichtshofs: ein neues Gericht, von Hitler gegründet als politisches Gegengewicht zum alten Reichsgericht in Leipzig, zuständig für Hoch- und Landesverrat, untergebracht in Berlin in einem alten Schulgebäude, dem König-Wilhelm-Gymnasium am Potsdamer Platz, wo jetzt das Sony Center steht.

Schmitt und Frank und Thierack kennen wir sehr gut. Aber wer war Freisler? Was trieb ihn? Wer waren seine Freunde? Wir wissen fast gar nichts über ihn, kennen mal gerade den Namen seiner Frau und den seiner beiden Söhne und ihr Geburtsjahr, wissen aus seiner dünnen Personalakte, dass er nur ganz selten Urlaub machte, und wenn, dann nur wenige Tage und zu Haus. Die einfache Villa steht noch, in der er seit etwa 1940 mit seiner Familie gelebt hat, kleiner Garten davor, der dahinter etwas größer. Rechts und links und gegenüber sehr viel Ansehnlicheres. Und sonst? Ein Unfall mit seinem Dienstwagen 1938, zwei Tage im Krankenhaus von Anklam, Vorpommern.

Nehmen wir also in unserer Not einen der wenigen Berichte von Zeitgenossen. Er stammt von Rudolf Diels, Jahrgang 1900, Günstling und späterer Schwager Hermann Görings, 1933 erster Gestapo-Chef, 1934 Regierungspräsident in Köln, 1940 Regierungspräsident in Hannover, nach dem 20. Juli 1944 verhaftet und kaltgestellt. In seiner Rechtfertigungsschrift »Lucifer ante portas« (1950) schildert Diels eine Begegnung mit Freisler 1933 im preußischen Justizministerium: »Sein messerscharfer juristischer Verstand glänzte mit theatralischer Beredsamkeit. Die Farben seines Temperaments spielten zwischen äußerster Geisteskalte, philosophischem Enthusiasmus und Kaschemmenton. [. . .] Er konnte einen aber auch vergessen machen, dass äußerster Schrecken von ihm ausgehen könne, wenn er philosophierend über Recht und Rechtsprechung das Dekor der Gelehrsamkeit und des Geistigen entfaltete. Es hätte ein Vergnügen sein können, mit dem behenden Geist zu verhandeln.«

Von seinen Problemen kennen wir zwei. Das eine, er hatte keinen Patron. Hitler mochte ihn nicht, ebenso wenig mochten ihn Joseph Goebbels und Thierack. Die anderen hatten alle einen Beschützer, Carl Schmitt hatte Göring, Hans Frank hatte Adolf Hitler, Thierack hatte Goebbels. Das war das eine.

Das andere war sein jüngerer Bruder Oswald, sein Partner als Anwalt in Kassel, der im Gegensatz zu ihm ein aufwändiges Leben führte, von der Prominenz des Bruders profitieren wollte, mit dessen Verbindungen ohne dessen Wissen krumme Geschäfte machte, sich gegen dessen Willen sogar in Berlin als Anwalt niedergelassen hatte und als Strafverteidiger auftrat, das goldene Parteiabzeichen im Knopfloch, nicht nur für homosexuelle katholische Laienbrüder, sondern auch noch in einem Verfahren vor dem Volksgerichtshof wegen Hochverrats. Tempelschändungen in den Augen von Nationalsozialisten. Goebbels rüffelte Roland Freisler und berichtete an Adolf Hitler, der sofort den Parteiausschluss Oswalds anordnete. Schließlich erschien die Polizei in Oswalds Kanzlei, der Anwalt habe sich am Devisenschmuggel beteiligt. Er ließ die Polizisten unter einem Vorwand allein, stürzte sich aus dem Fenster und starb, 1939. Roland Freisler hat das alles sehr geschadet.

1942 musste endlich die Nachfolge von Justizminister Franz Gürtner geregelt werden, der im Januar 1941 gestorben war. Justizminister – Freislers großes Ziel. Er wurde es nicht. Zunächst hatte Hitler den anderen Staatssekretär als vorläufigen Vertreter eingesetzt, Franz Schlegelberger, der wie Gürtner selbst schon seit dem Ende der Weimarer Zeit im Amt war. Zwar gehörte Freisler längst zum innersten Kreis, nahm im Januar 1942 an der Wannseekonferenz zur »Endlösung der Judenfrage« teil, doch das hohe Amt blieb unerreichbar, Freisler hatte keine Chance.

Dafür gibt es einen Bericht aus Hitlers Tischgesprächen im Führerhauptquartier Wolfsschanze, die Henry Picker aufgeschrieben hat. 29. März 1942: »Als er [Hitler] die Hirse der für diesen Posten vorhandenen Männer vom Spreu habe aussortieren müssen, da habe er keinen besseren [als Thierack] gefunden. Denn Freisler sei ja in seiner ganzen Art ein Bolschewik und der andere [Schlegelberger] sei so, wie er ausschaue, und wenn man ihn nur einmal ansehe, so genüge das ja für immer.« Schlegelberger war sehr klein. Also ernannte Hitler Thierack.

Trotzdem profitierte Freisler von dem Wechsel. Denn Thieracks Posten als Präsident des

Volksgerichtshofs war jetzt frei. Ende August wurde Freisler ernannt. Der richtige Mann zur richtigen Zeit, denn der »Siegeszug der deutschen Waffen« stockte, es begann kritisch zu werden an den vielen Fronten des größten Feldherrn aller Zeiten. Anfang 1943 fiel Stalingrad, im Juni 1944 landeten die Alliierten in der Normandie. Freisler war der Mann für die Heimatfront. Das sah auch Goebbels später ein, schrieb kurz nach dem Attentat vom 20. Juli in sein Tagebuch: »Er wird schon die richtige Tonart finden, um mit ihnen fertig zu werden«, womit er die putschenden Generäle meinte, die Freisler dann anschrte, verspottete – »Generalfeldmarschall des Großdeutschen Reichs« zu Erich von Witzleben, der mühsam seine Hose hielt, weil man ihm den Gürtel genommen hatte – und sie pöbelnd beleidigte, um sie dann hängen zu lassen am Fleischerhaken in Plötzensee. Das hatte sein »Führer« befohlen.

Wie gnadenlos er war, zeigen die Zahlen. 1943 entfielen von den 1 662 Todesurteilen des Gerichts mit sechs Senaten 709 auf den ersten unter seinem Vorsitz. Die Urteile schrieb er immer selbst. Der Tod ist ein Meister aus Deutschland, und Freisler war sein williger Helfer. Auch beim wichtigsten Anlass.

«Fräulein«, hatte da einer 1943 auf der Straße zu einer jungen Frau gesagt, »der Duce ist im Gefängnis, mit Hitler wird es nicht anders gehen«. Das reichte. Oder: »Seit dem Schwindel mit dem Reichstagsbrand habe ich gewusst, dass es so kommen werde, denn auf die Dauer ist ein solches Lügenspiel nicht möglich«, auf einem kurzen gemeinsamen Spaziergang zu einem anderen, 1944. Ebenfalls Todesstrafe. Freisler nennt das Defätismus, den Sieg verloren geben, juristisch: Wehrkraftzersetzung. In der Zeit vom August 1942 bis zum Februar 1945 hat er 2 600 Todesurteile gesprochen, so viel wie die anderen Senate von der Zeit der Gründung des Gerichts 1934 bis zum Schluss. Das macht für ihn im Durchschnitt täglich drei – mit Vorbereitung, Verhandlung und Abfassung des Urteils.

Er war immer perfekt vorbereitet, ein tödliches juristisches Perpetuum mobile, allerdings mit Vernachlässigung der üblichen Genauigkeit in der juristischen Begründung. Die hielt er für kleinkrämerisch, und er blieb volksnah im Kampf für »Führer und Reich« gegen deren Feinde und den Defätismus. Was sein Minister Thierack vor Hitler ebenso beklagte wie Freislers würdeloses Verhalten gegenüber Angeklagten. Aber das war dem »Führer« gleichgültig, denn er hielt selbst nichts von Juristen und ihrem Kleinkram und wusste auch, dass sein Thierack juristisch dem Wüterich im Volksgerichtshof nicht das Wasser reichen konnte. Sollten sie sich doch zanken, seine Handlanger. Der Volksgerichtshof war ohnehin nur eine kleine Vernichtungsmaschine im Vergleich mit den viel größeren des »Dritten Reichs«, von der SS bis zur Wehrmacht, von den Gestapo-Zentralen bis zu den Konzentrations- und Vernichtungslagern. Klein, aber nicht ganz unwichtig zur Disziplinierung von widerspenstigen Volksgenossen und für die öffentliche Rache an öffentlichen Feinden.

So verging die Zeit. Zweieinhalb Jahre lang richtete Roland Freisler als Präsident des Volksgerichtshofes. Amerikaner, Briten und Russen rückten immer näher, und am Ende wurde er selbst ein wenig defätistisch. In einem Brief vom Oktober 1944: »In seinem Innersten muss man zugeben, dass es nicht mehr unmöglich ist, dass Deutschland den Krieg verlieren könnte.« Und fuhr im November nach Breslau, um dort vor Parteiführern über den schlimmsten Feind zu sprechen, den Defätismus, den Zweifel am Sieg. Fuhr wieder zurück, und wieder ein Todesurteil nach dem anderen, zwischendurch auch mal ein Freispruch oder eine hohe Freiheitsstrafe.

Aus Goebbels' Tagebüchern erfährt man, dass der Propagandaminister in den letzten Wochen des Krieges begeistert die Biografie Friedrichs des Großen von Thomas Carlyle aus den Sechzigerjahren des 19. Jahrhundert liest, vor allem begeistert ihn die Standhaftigkeit des Königs nach der vernichtenden Niederlage bei Kunersdorf gegen Russen und Österreicher. So sieht es auch Roland Freisler, der im ersten Prozess wegen des 20. Juli Generaloberst Erich Hoepner vorwirft, »wenn Friedrich der Große solche Untergeneräle gehabt hätte wie diese, [. . .] er hätte seine Last gehabt mit denen, die immer, wenn es brenzlich wird, den Mut sinken lassen. Aber nach Kunersdorf kam doch der Sieg.« Ein grotesker Vergleich. Hier Hitlers Gegner: die riesige Kriegsmaschinerie der Alliierten, dort Friedrichs Gegner: ein russischer General, der keinen Proviant mehr hatte und auch keine Lust mehr, weiterzumachen, und ein österreichischer, der viel zu vorsichtig war.

Ende Januar 1945 will Freisler nach Italien fahren, um Reden zu halten gegen Defätismus, vom 22. Januar bis 3. Februar. Die Dienstreise ist von Thierack genehmigt. Dann verzichtet er. Die Lage sei zu ernst geworden. Er will lieber seine Mordaufgaben in Berlin erledigen. Am 3. Februar ist er vormittags bei Minister Thierack in der Wilhelmstraße. Die Alliierten fliegen ihren bislang schwersten Angriff auf die Stadt. Schnell lässt sich Freisler über die Leipziger Straße zurückfahren in sein Gericht. Dort angekommen, versucht er, in den Keller zu flüchten. Doch noch im Hof trifft ihn der Splitter einer Bombe.

Gleich nach dem Angriff, so überliefert es 1993 Helmut Ortner in seinem Freisler-Buch »Der Hinrichter« wird im U-Bahnhof Potsdamer Platz nach einem Arzt gerufen. Ein Mann meldet sich. Man führt ihn in die alte Schule zu einem »hohen Prominenten«. Der Arzt betrachtet Freisler, sagt, der Mann sei tot, weigert sich aber, einen Totenschein auszustellen, ohne Begründung. Er ist nämlich auf dem Weg zu Minister Thierack, den er um Hilfe bitten will für seinen Bruder, den Freisler am Tag zuvor zum Tode verurteilt hat. Thierack erfährt also als Erster von Freislers Ende. Das hilft dem Bruder des Arztes aber auch nicht mehr. Der Mann wird erschossen, Roland Freisler beerdigt auf dem Waldfriedhof in Dahlem, wo er heute anonym im Grab der Schwiegereltern ruht.

Otto Thierack nimmt sich das Leben in einem englischen Gefangenenlager. Hans Frank wird im großen Nürnberger Prozess zum Tode verurteilt, wegen seiner Verbrechen in Polen, und gehängt. Carl Schmitt kommt für zwei Jahre in die Internierung und zieht sich dann ins Sauerland zurück, wo er 1985 stirbt. Heute wird er wieder gern zitiert. Schlegelberger erhält eine lebenslange Freiheitsstrafe im Nürnberger Juristenprozess vor einem amerikanischen Militärgericht. Im Urteil dieses Gerichts, das Freisler wohl zum Tode verurteilt hätte, heißt es über ihn, er sei der »düsterste, brutalste und blutigste Richter der gesamten deutschen Justizverwaltung« gewesen. Wenn das mal stimmt. Es gab noch viele andere im großdeutschen Recht. Und die Masse der Deutschen fand es 1944 auch völlig richtig, wie er umgegangen ist mit den Attentätern vom 20. Juli.

1985 gibt es ein Nachspiel. Roland Freislers Witwe lebte unter einem anderen Namen in München und erhielt eine hohe Rente. Aber nicht nur das. Seit 1974 war diese vom Versorgungsamt erhöht worden um monatlich 400 Mark als Schadensausgleich dafür, dass ihr Mann nach dem Krieg wohl »als Rechtsanwalt oder Beamter des höheren Dienstes tätig geworden wäre«. Das bayerische Ministerium für Arbeit bestätigte die Entscheidung des Versorgungsamtes: »Es kann ebenso wahrscheinlich sein, dass Freisler in seinem erlernten oder einem anderen Beruf weitergearbeitet hätte, zumal da eine Amnestie oder ein zeitlich begrenztes Berufsverbot ebenso in Betracht zu ziehen sind.« Ein Abgeordneter des Bayerischen Landtags griff 1985 die Regierung an. Die Zeitungen berichteten ausführlich. Der Arbeitsminister versprach Nachprüfung. Dann hörte man nichts mehr von Roland Freisler und der möglichen Fortsetzung seiner Karriere in der Bundesrepublik. Seine Witwe starb 1997 und liegt an seiner Seite. Eine späte Publikation: Fast 50 Jahre nach dem Ende der NSDiktatur

wird die Lebensgeschichte einer zentralen Figur der nationalsozialistischen Justiz in einem lesenswerten Buch nachgezeichnet.

In diesem Jahr 1993 wäre der NS-Blutrichter Roland Freisler, die Inkarnation des furchtbaren Juristen, hundert Jahre alt geworden – ein makabres »Jubiläum« als »Auhänger« für ein gleichwohl »unzeitgemäßes« Buch, das dennoch zur »rechten Zeit« erscheint: Helmut Ortner: »Der Hinrichter. Roland Freisler – Mörder im Dienste Hitlers«.

Denn gerade in einer Zeit des gesellschaftlichen und staatlichen Rechtsdrucks, wie wir sie gegenwärtig erleben müssen, gerade in einer Zeit, in der wieder die Blindheit des rechten Auges der staatlichen Sicherheitsorgane »fröhliche Urstände« feiert und in der Strafgesetze verschärft und Grundrechte eingeschränkt